

Bersets Beamte treiben Kosten in die Höhe

Das BAG will den Hebammen Kompetenzen wegnehmen – und Mütter vermehrt zum Arzt schicken. Zum grossen Unmut aller Beteiligten.

Doris Kleck

Das grosse Lamento ist programmiert: Morgen wird Bundesrat Alain Berset zum letzten Mal bekannt geben, wie stark die Krankenkassenprämien nächstes Jahr steigen werden. So viel ist klar: Der Anstieg wird markant sein. Und ebenso klar ist: Die Diskussion, wie der Kostenanstieg im Gesundheitswesen gebremst werden kann, wird an Fahrt aufnehmen. Dabei spielen selbst Bersets Beamte im Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht immer eine ruhmreiche Rolle, wie folgende Geschichte um Mütter, Hebammen und den Glauben an Götter in Weiss zeigt.

Doch von vorne. Das Krankenversicherungsgesetz datiert aus dem Jahre 1994. Der Gesetzesartikel zur Mutterschaft wurde seither nicht mehr revidiert. Es war eine Zeit, da blieben die Mütter nach der Geburt lange im Spital. Sechs bis acht Tage mindestens. Mittlerweile kehren viele Frauen mit dem Neugeborenen bereits nach 48 Stunden wieder nach Hause zurück. Hier übernehmen die Hebammen eine wichtige Rolle bei der Betreuung von Mutter und Bébé. Sie nehmen etwa Blutanalysen vor zur Erkennung von Gelbsucht. Diese Rolle ist für die Hebammen im Gesetz jedoch nicht vorgesehen. Es klafft eine Lücke zwischen Gesetz, Verordnung und Praxis. Einige Krankenkassen haben das gemerkt. Und begannen, gewisse Kosten für Leistungen von Hebammen nicht mehr zu übernehmen, da die ge-



Hebammen übernehmen eine wichtige Rolle bei der Betreuung von Mutter und Kind. Bild: Getty Images

setzliche Grundlage fehle. Das führte zu Ungleichheiten. Um beim Test für Gelbsucht zu bleiben: Mütter, die länger im Spital blieben und den Bluttest dort machen liessen, mussten die Kosten dafür nicht übernehmen. Mütter, die nach Hause gingen und den Test von den Hebammen machen liessen, wurden dafür zur Kasse gebeten.

Weniger Kompetenzen für die Hebammen

Das BAG anerkannte, dass das Gesetz der Praxis nicht mehr ge-

recht wird – und ermunterte den Schweizerischen Hebammenverband, im Parlament Verbündete zu suchen, die dem Bundesamt einen Auftrag zur Gesetzesanpassung geben würden. Das taten die Hebammen, die Gesundheitskommission des Nationalrates machte mit und das BAG arbeitete eine Gesetzesänderung aus, die nun diese Woche ins Parlament kommt. Im Rahmen eines Kostensenkungspakets.

Doch: Bersets Beamte stellen mit ihrem Vorschlag nicht den

Status quo wieder her. Sie beschneiden die Kompetenz der Hebammen – und schieben sie den Ärzten zu. So sollen etwa die Bluttests zur Gelbsucht den Ärzten vorbehalten sein. Die Mutter muss also mit dem Neugeborenen in eine Arztpraxis gehen. Ebenso, wenn sie nach der Geburt ein verschreibungspflichtiges Schmerzmittel braucht. Hat eine Frau wegen des Stillens offene Brustwarzen, soll sie ebenfalls zum Arzt gehen, der ihr eine Milchpumpe verschreibt. Ist die Situation an einem Wochenende

akut, bleibt nur der Gang in die Notfallstation. Andrea Weber, Geschäftsführerin des Schweizerischen Hebammenverbandes, hält die Vorschläge des BAG respektive des Bundesrates für kostentreibend: «Wir Hebammen sind immer günstiger als Gynäkologen und Kinderärzte.» Hebammen werden pro Konsultation bezahlt und nicht nach Zeit oder durchgeführten Tests. Nebst den höheren Kosten führt Weber auch den Zusatzaufwand für die Ärzte und unnötigen Stress für Mutter und Kind ins Feld.

Den Ärztinnen und Ärzten fehlen die Kapazitäten

«Absurd und kostentreibend» nennt Gesundheitspolitikerin Barbara Gysi den Gesetzesvorschlag. Die St. Galler SP-Nationalrätin kämpft dafür, dass die seit 20 Jahren gelebte Praxis im Gesetz richtig abgebildet wird. Die Hebammen seien dafür ausgebildet und hätten die dafür nötigen Kompetenzen. Sie stellt fest, dass im BAG an vielen Orten das Gefühl herrsche, die Ärzte könnten alles besser.

Gysi wie auch Mitte-Nationalrätin Priska Wismer-Felder weisen zudem auf den Fachkräftemangel hin. So sind Kinder- und Hausärzte vielerorts rar. Tatsächlich sind diese auch nicht erpicht auf neue Aufgaben. Philippe Luchsinger, Präsident der Haus- und Kinderärzte Schweiz, schreibt in einem Brief an die Nationalrätinnen und Nationalräte, in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen und mangelnder Berufsleute sei

es ein Muss, die Arbeit sinnvoll, optimal und kostenschonend zu verteilen: «Es ist aus unserer Sicht folgerichtig, dass die Arbeit der Hebammen nicht durch unnötige Einschränkungen behindert wird. Die Massnahmen, Untersuchungen und Materialien, die die Hebammen aufgrund ihrer unbestrittenen Kompetenzen anwenden dürfen, müssen auch abrechenbar sein, ohne zusätzliche Hürden wie beispielsweise ärztliche Verordnungen.» Auch die Präsidenten von Kinderärzte Schweiz und Pädiatrie Schweiz nennen die Vorschläge des BAG kostentreibend. Es sei nicht sinnvoll, dass es etwa für die Blutabnahme zur Prüfung der Gelbsucht eine ärztliche Anordnung oder Konsultation in der Praxis brauche. Und: «Es fehlen uns die Kapazitäten, um alle diese Konsultationen und Anordnungen durchführen zu können.»

Kurzum: Das BAG will den Ärzten Kompetenzen zuschieben, welche diese gar nicht wollen und für die sie keine Kapazitäten haben. Die vorberatende Kommission stimmte dem Vorschlag von Verwaltung und Bundesrat noch zu. Mittlerweile hat im Parlament der Wind gedreht – von einem «Betriebsunfall» ist die Rede. Und dass sich Berset in der Debatte gar von den Vorschlägen seiner Beamten distanzieren könnte. Dass also die Hebammen weiter dies machen könnten, was sie seit mehr als zwei Jahrzehnten tun – und diese Leistungen von Krankenkassen auch vergütet werden.

Wenn die Prämien vom Einkommen abhängen

Die SP will die Kopfprämie abschaffen. Ihre Berechnungen zeigen: Der Grossteil der Bevölkerung würde so finanziell entlastet.

Reto Wattenhofer

Was tun gegen die wachsende Prämienbelastung von Schweizer Haushalten? Darüber zerbricht sich die Politik seit Jahren den Kopf. Im Fokus stand bislang oft die Prämienverbilligung. Bund und Kantone gewähren diese einkommensschwachen Haushalten. Unterdessen bezieht fast ein Viertel der Schweizer Bevölkerung Prämienverbilligung.

Neuen Auftrieb in der politischen Debatte erhält auch eine alte Idee der Linken: die Abschaffung der Kopfprämie. Heute hat das Einkommen einer Person keinen Einfluss auf die Höhe der Prämien. Ein Star-Architekt zahlt gleich viel für seine Prämien wie ein Mitarbeiter der Stadtreinigung. Unterschiede ergeben sich einzig nach Alter, Wohnort, Versicherer und gewähltem Versicherungsmodell. Selbst der Berner SVP-Regierungsrat Pierre Alain Schnegg forderte kürzlich in einem Interview höhere Prämien für Gutverdienende. Doch was würde es finanziell bedeuten, die Prämienhöhe an den Lohn zu koppeln? Dieser Frage ist die SP-Fraktionsspitze nachgegangen.

Erstmals hat sie berechnet, wie sich eine einkommensabhängige Krankenkassenprämie finanziell für die Menschen in der Schweiz auswirken würde. Die Zahlen liegen CH Media vor.

Entlastung für Grossteil der Bevölkerung

Überraschend ist, wie viele Menschen von diesem System-

wechsel profitieren würden. «85 Prozent der Bevölkerung würden finanziell entlastet», erklärt die Baselbieter SP-Nationalrätin Samira Marti (vgl. Grafik). Gemeinsam mit ihrem Co-Fraktionspräsidenten Samuel Bendahan hat sie die jährlichen Gesamtkosten der Grundversicherung von 30 Milliarden Franken nach derselben Logik

wie bei der direkten Bundessteuer aufgeschlüsselt.

Am stärksten profitieren würden Familien. Eine vierköpfige Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen von 140 000 Franken würde neu 166 Franken pro Monat bezahlen und monatlich damit bis zu über 1000 Franken einsparen. Bis zu einem Jahreseinkommen von 100 000

Franken würde die Krankenkasse sogar gratis. Auch Alleinerziehende bezahlten in jedem Fall nichts oder weniger. Zur Kasse gebeten würden dagegen die Reichen. Wer einkommensmässig zu den obersten 10 Prozent in der Schweiz gehört, müsste einiges tiefer in die Taschen greifen. Ein Ehepaar mit einem Einkommen von 250 000 Franken müsste jährlich über 29 000 Franken bezahlen. Mehr als 10 Prozent ihres Einkommens.

Ist das nicht ein Widerspruch zur Prämienentlastungsinitiative der SP, die genau das nicht möchte? Naja, sagt SP-Co-Fraktionspräsidentin Samira Marti. Die Berechnungen seien nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern ein Denkanstoss für ein faireres System. Die Prämienhöhe könnte für Gutverdienende bei 10 Prozent gedeckelt und schädliche Schweleneffekte geglättet werden.

Dass die Prämien im Gegensatz zu allen anderen Sozialversicherungen nicht nach Einkommen abgestuft werden, habe jedoch gravierende Folgen. «Menschen mit einem mittleren Haushaltsbudget ohne Anspruch auf Prämienentlastung geben heute bis zu 14 Prozent

ihres Einkommens für Prämien aus. Sie laufen Gefahr, in die Armut abzurutschen, je stärker die Prämien ansteigen», sagt Marti.

Besteht die Gefahr der Entsolidarisierung?

Bei bürgerlichen Politikern stösst die Forderung auf Skepsis. Der St. Galler Regierungsrat Bruno Damann verwies kürzlich gegenüber CH Media darauf, dass dank der Prämienverbilligung die Prämienlast für die Versicherten schon heute abhängig vom Einkommen sei. Und der Basler Mitte-Regierungsrat Lukas Engelberger, der die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren präsidiert, sagt: «Eine höhere Prämie für Gutverdienende könnte neue Fehlanreize schaffen und die Solidarität schwächen.»

Für SP-Nationalrätin Marti besteht keine Gefahr einer Entsolidarisierung. Die AHV funktioniere genau gleich. Dort habe sich die progressive Beteiligung bewährt. «Alle sollten sich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den öffentlichen Ausgaben beteiligen, so steht es in unserer Verfassung.» Das gelte bei der Polizei genauso wie beim Gesundheitswesen.

Krankenkassenprämien

pro Person und Monat, in Franken

Einkommensverteilung	Unterste 10 %	Unteres Quartil (25 %)	Medianeinkommen	Oberes Quartil (75 %)	Oberste 10 %
Bruttjahreseinkommen	37 000.-	50 000.-	70 000.-	100 000.-	135 000.-
Alleinerziehend	0.- Kinder: 0.-	0.- Kinder: 0.-	0.- Kinder: 0.-	47.- Kinder: 9.-	218.- Kinder: 44.-
Bruttjahreseinkommen	75 000.-	100 000.-	140 000.-	190 000.-	270 000.-
Familie	0.- Kinder: 0.-	0.- Kinder: 0.-	69.- Kinder: 14.-	234.- Kinder: 47.-	1021.- Kinder: 204.-
Bruttjahreseinkommen	25 000.-	40 000.-	60 000.-	90 000.-	125 000.-
Ledig	8.-	24.-	77.-	255.-	674.-
Bruttjahreseinkommen	50 000.-	80 000.-	120 000.-	175 000.-	250 000.-
Verheiratet	0.-	21.-	122.-	405.-	1211.-

Blaue Zahlen: in diesen Fällen muss man weniger für die Prämien bezahlen als bisher.

Quelle: BAG, September 2022/Grafik: jbr